

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 30 (1885)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 34.

Erscheint jeden Samstag.

22. August.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der Globus. III. — Fabrikgesetzgebung und Schule. I. — Das Primarschulwesen der Schweiz vom Gesichtspunkt einer Pariser Schulvorsteherin aus. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Der Globus.

(S. No. 23 u. 25 der Lehrerzeitung.)

III.

Die Aussicht, die man von dem Ufer des Meeres oder eines grössern Sees geniesst, lässt, wie oben gesagt, die Kugelform der Erde nicht in entscheidender Weise erkennen. Auch von der Spitze eines isolirten Berges aus übersieht man einen allzukleinen Teil der Erdoberfläche, als dass die wahre Gestalt derselben klar hervortreten könnte. Würde der Monterosa sich unmittelbar am Ufer des Meeres erheben, so würde man von seiner Spitze aus kaum bis in eine Entfernung von 250 Kilometer ins Meer hinaus sehen. Nun ziehe man auf einem Globus einen Kreis, dessen Radius 250 Kilometer beträgt, und man wird sich überzeugen, dass die dadurch abgeschnittene Calotte nur fast unmerklich von einer Ebene abweicht. Erst, wenn man sich bedeutend weiter über die Erdoberfläche erheben könnte, würde die Rundung unseres Planeten sich in schlagender, unzweideutiger Klarheit aus dem Anblick desselben ergeben. Man verlegt gegenwärtig die Grenze der Atmosphäre gewöhnlich in eine Höhe von mindestens 300 Kilometern. Aus dieser Höhe würde man nicht mehr als den vierzigsten Teil der Erdoberfläche überblicken können. Den lehrreichsten Anblick bekäme man, wenn man seinen Standpunkt auf dem Monde wählen könnte. Da würde man die Ozeane und die Kontinente in orthographischer Projektion erblicken, soweit wenigstens die unvollkommene und veränderliche Durchsichtigkeit der Luft das Sehen ermöglichte; man vermöchte auch die wechselnde Bewölkung wahrzunehmen, und man sähe den Erdball in 24 Stunden um seine Achse rotiren.

Da dieser Anblick uns versagt bleibt und wir unsern Schülern die Erde nicht in der Mondsperspektive zeigen können, so greifen wir zu einem andern Mittel, um ihnen richtige Vortellungen von der Gestalt derselben und von

der Verteilung von Land und Wasser zu verschaffen, wir greifen zum *Bilde*. Wollen wir ein Land mit seinen Bergen und Tälern, die von keinem Standpunkte aus auf einmal in ihrem Zusammenhange überblickt werden können, zur klaren und bestimmten Vorstellung bringen, so machen wir davon ein plastisches Bild, ein *Relief*, das die Gegend nach allen drei Dimensionen in den richtigen Verhältnissen wiedergibt. Wollen wir von der Erde, die uns noch weniger übersichtlich und verständlich ist, den Schülern ein rechtes Verständnis beibringen, so verkleinern wir sie zu einem *Globus*. *Der Globus ist das Relief der Erdkugel.*

Der unterrichtliche Wert des Reliefs hängt davon ab, dass es in einem Masstab ausgeführt sei, der die Darstellung der Bodenebenenheiten im richtigen Grössenverhältnis gestattet. Wie der Masstab des Reliefs so klein wird, dass die Unebenheiten überhöht werden müssen, um wahrgenommen werden zu können, ist sein Wert für den Unterricht zweifelhaft geworden. Mehr noch als in der Karte muss das Land in der Reliefdarstellung vereinfacht, gleichsam *stilisirt* werden. Auf dem Relief kann eine Menge von Detail nicht zur Darstellung kommen, welches sich durch Zeichnung auf der Karte ganz wohl wiedergeben lässt, ohne dass dieselbe überladen wird. Freilich sind diejenigen Reliefs, welche diesem Grundsatz widersprechen und blosse Karten von drei Dimensionen mit dem Detail von gewöhnlichen Karten sein wollen, noch häufiger als diejenigen, welche dem wahren Reliefcharakter entsprechend ausgearbeitet sind. So sind denn auch diejenigen Globen häufiger, welche den wahren Globuscharakter verleugnen als diejenigen, welche ihm entsprechen.

Der Globus kann nur in kleinem Masstab ausgeführt werden. Selbst wenn er einen Meter im Durchmesser hätte — und ein solcher wäre für den Gebrauch in der Schule ein Ungetüm — wäre der Masstab immer erst 1 : 12,700,000; die Kette der Berneralpen würde dabei nur 8 mm lang, und ihre höchsten Gipfel bekämen im

Relief nur $\frac{1}{3}$ mm Höhe. Soll der Globus handlich und leicht transportabel sein, so darf er nicht mehr als 50 cm Durchmesser haben. Dann beträgt sein Masstab ziemlich genau 1 : 25,000,000. Da macht die grösste Dimension der Schweiz nur 12 mm aus, und ein Fluss von 1000 m Breite müsste durch eine Linie von $\frac{1}{25}$ mm Dicke dargestellt werden, wenn man die richtigen Verhältnisse beibehalten wollte. So kommt man von selbst dazu, auf dem Globus nur die hervorstechendsten Dinge wiederzugeben. Aber man sollte wenigstens in bezug auf den *Schulglobus* noch weiter gehen und demselben nur die Aufgabe zuweisen, die Gestalt der Erde und die allgemeine Verteilung von Land und Wasser zu einem kräftigen, durch nichts anderes getrübbten Ausdruck zu bringen. Alles Detail ist den gewöhnlichen Karten zuzuweisen. Land und Wasser sind durch kräftige Farbentöne hervorzuheben, auf dem Land mag man die hauptsächlichsten Bodenerhebungen, die grossen Ketten und die Hochländer, im Meer die hauptsächlichsten Strömungen zur Darstellung bringen. Es lassen sich auch die Grundzüge in der Gestaltung des Meeresbodens veranschaulichen, doch darf man nicht ausser Acht lassen, dass die Tiefenverhältnisse des Ozeans für den Verlauf der Erscheinungen auf der Erde von ungleich geringerer Bedeutung sind, als die Höhenverhältnisse der Länder. Die Erhebungen des Festlandes sollen keineswegs durch Reliefdarstellung, sondern nur durch Farbentöne angedeutet werden; denn, wie oben bemerkt, könnte das Relief nur durch starke Überhöhung anschaulich werden. Für die tieferen Gegenden sollten dunklere, für die höheren hellere Töne gewählt werden. Von Namen, Zahlen, politischen Abgrenzungen sollte man Umgang nehmen, dagegen sollte die Ausführung des Globus es möglich machen, auf demselben mit farbigen Stiften zu zeichnen, damit der Lehrer das eine oder andere Verhältnis, z. B. die Luftströmungen, andeuten kann. Reine *Induktionsgloben* mit Schiefergrund und ohne jede Zeichnung sind zwar sehr brauchbare Lehrmittel, aber doch eigentlich nur für den Fachlehrer; dem gewöhnlichen Lehrer der Volksschule neben seinen anderen Obliegenheiten noch die sehr zeitraubende Arbeit des Zeichnens auf den Induktionsglobus zuzumuten, ist unbillig und führt deswegen auch nicht zum Ziel. Es sollte niemand über sein Vermögen angestrengt werden. Es verhält sich ja mit jener Zumutung gerade so, wie wenn dem Lehrer statt der Wandkarten nur die Netze zu solchen in die Hand gegeben würden.

Es ist kaum ein Globus erschienen, der den oben aufgestellten Forderungen entspräche. Es wäre eben ein reiner Schulglobus, und der Absatz, auf den der Verleger rechnen muss, dürfte kaum erreicht werden. Da kann wie in so vielen Fällen nur der Staatsverlag helfen. Der Staat hat als Verleger sich nicht zu fragen: trägt das Lehrmittel, das ich herausgebe, Geld ein? sondern vielmehr: trägt dasselbe etwas Rechtes dazu bei, die Bildung der Jugend solid und wirkungsfähig zu gestalten?

Fabrikgesetzgebung und Schule.

I.

An der 26. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, die in den Pfingsttagen dieses Jahres in Darmstadt stattfand, hat Seminaroberlehrer und Reichstagsabgeordneter Halben in Hamburg über das obige Thema einen Vortrag gehalten. Die Ausführungen des Redners sind auch für unsere schweizerischen Verhältnisse von Bedeutung, so dass wir uns erlauben, sie im wesentlichen hier wiederzugeben. Der Redner sprach:

Die Tagesarbeit des Lehrers vollzieht sich in seiner stillen Klausur, die, einer glücklichen Insel gleich, mitten im Strome des Lebens liegt. Wenig wird sie berührt von dem, was die grosse Welt bewegt, und dennoch steht sie unter dem Einflusse der Strömungen, die in dieser Welt mächtig dahinbrausen. Klima und Produktion dieser Insel sind abhängig von diesen Strömungen, und selbst die Begrenzung der Insel wird das eine Mal beeinträchtigt von dem, was im Meere des Lebens geschieht, während ein anderes Mal der Moment ein günstiger ist, um die Küste dagegen zu sichern, dass sie nicht ferner zerbröckele. Darum ist es notwendig, dass der Lehrer, trotzdem er sich vor allem auf seine Tagesarbeit konzentriren soll, doch den Blick hinausriche und sich in Kenntniss erhalte von demjenigen, was im Betriebe der Welt, was in den grossen Lebensgemeinschaften des Staates, der Kirche, der Gemeinde geschieht, damit er darnach nötigenfalls sichere und verteidige das, was ihm gehört, seine Schule.

Die Devise im öffentlichen Leben unserer Zeit ist die soziale Frage und der Arbeiterschutz, sie sind eigentlich die beiden wichtigsten Tagesfragen, die die Welt — mindestens in unserm Vaterlande — bewegen. Da gehört es sich meiner Auffassung nach, dass wir Schulmänner uns darnach umsehen, ob denn diese Fragen auch unser Gebiet berühren und welche Veranlassung sie uns geben zu Massnahmen, um möglicherweise mehr zu erreichen im Interesse der uns anvertrauten Jugend, als die Schule heute besitzt, unter allen Umständen aber das zu schützen und zu sichern, was wir in früherer Zeit gewonnen haben. Es wird deshalb unsere Aufgabe sein, die Erscheinungen, welche auf diesen Gebieten des öffentlichen Lebens heute zutage treten, unter dem Gesichtspunkte unserer pädagogischen Wissenschaft aufzufassen und dann die Massnahmen festzustellen, in welchen wir unsern Einfluss zu Gunsten der Schule zur Geltung bringen wollen.

Es handelt sich dabei freilich um Fragen, die nicht ausschliesslich der Schule gehören, sondern die im Grenzgebiete zwischen der Schule und dem öffentlichen Leben im Staate und in der Gemeinde liegen. Wir nehmen deshalb nicht für uns das Recht in Anspruch, massgebend und entscheidend einwirken zu können auf die Lösung dieser Fragen, soweit sie unsere Arbeit betreffen. Aber es liegt doch innerhalb unserer Pflicht, es liegt innerhalb der Gewissenspflicht des deutschen Lehrers, seine Stimme zu erheben, um die günstige Strömung, die draussen für seine Arbeit und für die Abgrenzung derselben gegen das Leben vorhanden ist, auszunutzen. Man hat freilich oft gesagt, der Lehrer solle sich nicht mit schulpolitischen Fragen beschäftigen; das seien Fragen, die nur von grossen Gesichtspunkten aus und nicht von dem einseitigen Standpunkte der Schule beurteilt und gelöst werden müssten. Aber die Männer, die eine solche Behauptung aufgestellt haben, vergessen eben, dass derjenige, der die Jugend erziehen will zu selbsttätiger Mitwirkung für die Zwecke der Menschheit, auch einen klaren Blick und ein volles Verständnis für alle Aufgaben, welche die Menschheit zur Zeit als ihre idealen Ziele erfasst, und für die Mittel, welche sie zu ihrer Lösung anwendet, haben oder mindestens erstreben muss. Wir Lehrer dürfen uns dabei nicht verweisen lassen auf die Lehre vom

beschränkten Untertanenverstand, welche — hin und wieder kommt's ja leider auch noch heute vor und namentlich von Männern, die noch in der alten Zeit stehen — uns die Parole geben will: Was der Herr Schulrat sagt, ist unter allen Umständen das Rechte. Die deutsche Nation hat in allen Teilen des Vaterlandes dafür gesorgt, den deutschen Lehrern eine tüchtige, intensiv und extensiv sich von Jahr zu Jahr steigende Bildung zu geben. Da ist es notwendig, dass wir dann auch diese unsere allseitige Bildung dazu benutzen, um im Interesse unserer Schule zunächst mit einzugreifen in die Erörterung der politisch-pädagogischen Fragen und zu sagen: nach unserer gewissenhaften Überzeugung ist diese und jene Staatseinrichtung nicht entsprechend den Anforderungen, die wir, die Vertreter der Schule, im Interesse der Kinder stellen müssen, und unsere Stimme zu erheben nicht zu unserm einseitigen Vorteil, sondern zu Nutz und Frommen der uns anvertrauten Jugend und im Interesse der Zukunft der Nation, für die wir nach unserm bescheidenen Teil mit verantwortlich sind.

Die Frage des Arbeiterschutzes berührt ja speziell die Frage des Kinderschutzes, und schon lange vorher, ehe vom Arbeiterschutz die Rede war, ist das Prinzip des Kinderschutzes anerkannt worden überall, wo Schulgesetzgebungen in Deutschland vorhanden sind. Denn was ist es anders als eine Anerkennung dieses Prinzips, wenn das Gesetz der Schulpflichtigkeit überall eingeführt worden ist? Der Staat hat seine obervormundschaftliche Macht ausgeübt, indem er das Recht der Eltern beschränkte, weil er im Interesse seiner Existenz, im Interesse seiner Entwicklung, im Interesse der Familie, auf welcher die Grundlage des ganzen Wohlergehens der staatlichen Gemeinschaft beruht, dekretierte: Ihr Eltern habt nicht die unbedingte Verfügung über eure Kinder, sondern wir verlangen, dass ihr sie für eine bestimmte Zeit der Schule anvertraut, damit sie dort unterrichtet, damit sie vor allem erzogen werden, damit sie die Aufgaben des Lebens, die später an sie herantreten, wenigstens grundlegend kennen lernen und in ihrer Verstandes- und Willensentwicklung so weit gefördert werden, dass sie hernach nicht von jedem Winde der Lehre sich hin- und herwehen lassen, sondern selbständige Glieder der grossen Gemeinschaft des Staates werden können.

Der Umfang der Kinderarbeit erstreckt sich freilich viel weiter, als das Thema „Fabrikgesetzgebung und Schule“ das zum Ausdruck bringt. In den Fabriken werden Tausende von Kindern beschäftigt; eine gewiss ebensogrosse Zahl hat andere Beschäftigungen, die uns Lehrern auch nicht gefallen und von denen wir mit trauerndem Herzen sagen müssen, dass sie geeignet sind, die Kinder der Erfüllung der Schulpflicht zu entziehen und das Werk zu zerstören, an welchem wir mit treuer Sorge gebaut haben. Kommt es doch noch in manchen Teilen unseres Vaterlandes vor, dass Kinder zu Erwerbszwecken den ganzen Sommer hindurch die Schule nicht besuchen, indem man sie von der Erfüllung der Schulpflicht ganz dispensirt oder sie nur an zwei Tagen wöchentlich einige Stunden zum Schulbesuch verpflichtet, so dass der Lehrer dann seine Sisyphusarbeit mit Beginn des Winters wieder ziemlich von vorn anfangen muss. Auch in den Städten wird manches Kind beim Hausirhandel, Zeitungstragen und Kegelaufsetzen beschäftigt und in seiner sittlichen Entwicklung schwer beeinträchtigt.

Am schlimmsten aber wird die Schule doch geschädigt auf dem Gebiete der Fabrikarbeit, und der Umfang dieser Arbeit in den Fabriken ist ein ganz ausserordentlich grosser. Nach dem Jahresberichte, den die deutschen Fabrikinspektoren über das Jahr 1883 gegeben haben, wurden in den deutschen Fabriken beschäftigt 124,275 jugendliche Arbeiter im Alter von 14—16 Jahren und 18,395 Kinder im Alter von 12—14 Jahren. Die Gesamtzahl repräsentirt eine Zunahme von 20 % gegen das vorhergehende Jahr. Es ist also dieser Übelstand

nicht im Moment des Zurückweichens begriffen, sondern im Gegenteil, er dringt immer weiter vor. Bei den Kindern, um die es sich zunächst handelt, weil unsere Gewerbegesetzgebung den Begriff des Kindes mit dem vollendeten 14. Jahre abgrenzt, stellt sich heraus, dass dieselben vorzugsweise in der Nahrungsmittelindustrie, in der Textilindustrie, in der Metall- und Bergbauindustrie und in derjenigen der Steine und Erden beschäftigt werden. In Preussen z. B. wurden im Bergbau im Jahre 1881 492 Kinder beschäftigt, im Jahre 1883 646, darunter 68 Mädchen. Sie sehen, auch in Beziehung auf die Kinderarbeit ist ein Vorrücken zu konstatiren, und meiner Auffassung nach müssen wir uns deshalb umso mehr diesem Übelstande widersetzen und darauf dringen, dass das Gesetz über die Schulpflichtigkeit nicht nur auf dem Papier steht, sondern dass es zur Tat und Wahrheit werde.

Betrachten wir doch einmal die Nachteile, welche für diese Kinder vom 12.—14. Lebensjahre, für welche das deutsche Gesetz die Fabrikarbeit gestattet, dadurch hervorgerufen werden. Wir haben uns in der Schule alle mögliche Mühe gegeben, die körperliche Entwicklung des Kindes zu fördern; mit der grössten Sorgfalt und sehr bedeutenden Kosten suchen die Gemeinden, die ein Verständnis für die hohe Aufgabe der Kindererziehung haben, die Schulhäuser, die Schulklassen, die Subsellien und alle Schuleinrichtungen so herzustellen, dass die Gesundheit der Kinder nicht notleide; der Lehrer hat bei Anfertigung seines Stundenplanes, bei seinem ganzen Unterrichte mit Erfolg dahin gewirkt, dass der Körper des Kindes sich naturgemäss entwickeln könne: und nun lässt die Gesetzgebung es zu, dass ein solches Kind vom 12.—14. Jahr zu teilweise schwerer Arbeit in den Fabriken herangezogen werde. Die deutschen Fabrikinspektoren sprechen sich ja selbst in dem Sinne aus, dass für die Gesundheit der Kinder eine schwere körperliche Arbeit in diesem Alter durchaus nachteilig sei. Es wird beklagt, dass in vielen Fällen die Entwicklung der Brust und Lunge durch die regelmässig in derselben Richtung stattfindenden Bewegungen des Körpers, welche die Fabrikarbeit erfordert, geschädigt werde; es wird hervorgehoben, dass die Kinder, die in den Bergwerken schwere Arbeit tun müssen, ebenfalls körperlich darunter leiden, und es wird vorzugsweise noch der Übelstand in diesen Berichten der Fabrikinspektoren angeführt, dass die Unvorsichtigkeit und Leichtfertigkeit des jugendlichen Alters vom 12.—14. Jahre viele körperliche Beschädigungen herbeiführen, die bei den älteren und erwachsenen Arbeitern nicht zu verzeichnen sind. Es ist z. B. im Bergamtsbezirk Stollberg vorgekommen, dass in dem betreffenden Jahre $1\frac{1}{2}$ % aller Kinder, die in den Bergwerken arbeiten, mehr als 4 Wochen lang von der Arbeit befreit werden mussten aus dem Grunde einer körperlichen Verletzung, die sie arbeitsunfähig machte. Wenn das der Fall ist in Rücksicht auf die Schädigung der körperlichen Entwicklung, so sind doch noch viel mehr zu beklagen die sittlichen Schäden, welche durch die Fabrikarbeit herbeigeführt werden. Die Kürze der Zeit, die mir heute übrig ist, da ja eigentlich diese Hauptversammlung um 1 Uhr, wo ich zum Worte kam, schliessen sollte, wird es entschuldigen, wenn ich nur auf einzelne Gesichtspunkte hinweise. Da wird zunächst darauf aufmerksam gemacht, dass in den Fabriken das Zusammenarbeiten von Kindern und Erwachsenen absolut nicht zu verbieten und aufzuheben sei, und dass in sittlicher Hinsicht ein solches Zusammenarbeiten mit den natürlich nicht nach ihrer Moralität ausgesuchten erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeitern für diese Kinder sehr schädlich wirke. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass z. B. in einem Steinkohlenbergwerk erwachsene Arbeiter und Kinder gemeinsam arbeiten und es nicht anders möglich sei, diese Arbeit zu vollführen, als dass die Arbeiter zum grössten Teil oder ganz unbedeckt arbeiten; es wird hervorgehoben, dass da, wo weib-

liche Arbeitskräfte zur Verwendung kommen, männliche Aufsicht für die Erwachsenen sowohl wie für die heranwachsenden Mädchen angewendet werden müsse; es wird darauf aufmerksam gemacht, dass mancher Betrieb die Nacharbeit nicht allein von den Erwachsenen, sondern insbesondere auch von den jugendlichen Arbeitern, die im 14.—16. Jahre stehen, fordert, und es wird beklagt, dass an manchen Orten sowohl am Tage wie in der Nacht die von der Gesetzgebung vorgeschriebenen Arbeitspausen in der Regel in der nächsten Schenke gemeinsam verbracht werden. Der Inspektionsbericht Zwickau sagt über diese sittlichen Schäden wörtlich folgendes: „Überhebung gegenüber älteren Personen und Eltern, Roheit im öffentlichen Auftreten, Unzufriedenheit mit dem gewählten Berufe, gemeine Genusssucht, sowie die Befriedigung derselben im Wirtshause und durch Belustigungen scheinen immer mehr um sich zu greifen und hierbei wie überall ein Jagen nach Abwechslung und Vergnügen, sowie frühzeitiger, über die Jahre hinausgehender Lebensgenuss an der Tagesordnung zu sein.“ Diese Anführungen werden genügen, um darauf aufmerksam zu machen, dass, wenn die erzieherischen Erfolge, welche mit schweren Mühen in einer achtjährigen Schulzeit errungen worden sind, gesichert werden sollen, wir unsere Stimme zu erheben und zu sagen haben: Fort mit der Fabrikarbeit der Kinder! Tunlichste Einschränkung der Fabrikarbeit derer, die eben der Schule entwachsen sind! Man darf sich nämlich dabei nicht verlassen auf die Mitwirkung der Eltern, die vielleicht nicht wissen, was ihren Kindern in der Hinsicht gut ist, die auch in den allermeisten Fällen durch das pekuniäre Interesse beeinflusst werden. Der Fabrikinspektor des Bezirks Münster schreibt darüber: „Die Wünsche der Eltern gehen meist darauf hinaus, dass die Kinder möglichst früh viel Geld verdienen; sie sehen oft genug die Fürsorge des Gesetzgebers, die Entwicklung der Jugend zu schützen, als eine direkte Schädigung ihrer eigenen Interessen an und unterstützen den Arbeitgeber bei Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen.“

(Fortsetzung folgt.)

Das Primarschulwesen der Schweiz vom Gesichtspunkte einer Pariser Schulvorsteherin aus.

L'instruction primaire en Suisse par Madame F. Escali, directrice de l'école communale à Paris, déléguée à l'exposition scolaire de Zurich, so lautet der Titel eines Buches, das in der ersten Hälfte dieses Jahres erschienen und der Abdruck des Berichtes ist, den die Verfasserin an die Direktion des Primarschulwesens der Seine-Departements abzufassen verpflichtet war.

Sehen wir nun zu, wie sich die Dame ihrer Aufgabe entledigt, die gewiss keine leichte ist, wenn man bedenkt, dass sie aus einem Schulorganismus heraustrat, der von den unsrigen ausserordentlich verschieden ist. Denken wir uns das Pariser Schulkind, das auf einem Fleck Land geboren wird, der viel hundertmal kleiner ist als unser Schweizerländchen und doch annähernd die gleiche Bevölkerungszahl aufweist; wo das Kind mit ganz anderen Vorbegriffen den Schulraum betritt, als ein Schweizerkind, und wo hinwiederum ein einheitlicher Organismus und (nicht in des Wortes schlimmer Bedeutung) Mechanismus die Schulverhältnisse regelt. Das Pariser Schulkind, wenigstens dasjenige der unteren Primarklassen, zeigt schon in seinem Äussern das Gepräge dieser Gleichförmigkeit; denn die kleinen Buben sowohl wie die Mädchen sind durchweg in lange schwarze Ärmelschürzen gesteckt, so dass ein mit diesen Kindern angefülltes Schulzimmer einen düstern Eindruck gewährt. Dieser Eindruck wird indes wieder durch die munteren, dunkeln Äuglein verwischt, die aus den bleichen, aber meist wohl genährten

Gesichtchen hervorgucken. So wären der Unterschiede gar viele aufzuzählen zwischen dem Schulwesen der schon genannten Weltstadt und demjenigen unseres Vaterlandes.

Was nun die Art und Weise der Abfassung des Berichtes anbelangt, so lesen wir im Vorworte: Während meines Aufenthaltes in Zürich besuchte ich die Schulen, wohnte dem Unterrichte bei, ersuchte die Lehrer und Aufsichtsbehörden um Aufschluss über dies und jenes und sammelte alles Material betreffend die Schulgesetzgebung, Methode u. s. w. des Kantons Zürich. Diese Arbeit wurde dann wiederum erweitert durch die Mitteilungen und Wahrnehmungen in den verschiedenen Abteilungen der Gruppe XXX der Landesausstellung (Schulwesen). Um die Schulorganisation der anderen Kantone kennen zu lernen, musste ich (da nur wenige derselben in der Ausstellung vertreten waren), um allen Fragen, die das Primarschulwesen des Schweizerlandes berühren, gerecht zu werden, einen umfassenden Briefwechsel führen, bis ich alle einschlagenden Aktenstücke zur Hand hatte, um so eine möglichst vollständige Arbeit zu stande zu bringen.

Zuerst kommt in dem vorliegenden Buche (das, beiläufig gesagt, fast 300 Seiten stark ist) das Obligatorium zur Sprache, und es werden kurz die triftigsten Gründe aufgeführt, welche die Bundesversammlung veranlassten, ein Minimum für dasselbe festzusetzen.

Die Erörterungen über *den Ausschluss der religiösen Orden* von der Erteilung des Unterrichtes an den Primarschulen (*laïcité*) sind der Natur der Sache gemäss noch viel weiter ausgesponnen, und mit besonderer Genugtuung weist die Berichterstatterin darauf hin, dass ein Vergleich zwischen den Leistungen derjenigen Schulen, an denen Lehrschwestern unterrichten, und denjenigen, wo weltliche Erzieherinnen wirken, in überzeugender Weise die Überlegenheit der letzteren mit bezug auf die Leistungen konstatierte.

In der Folge ist dann von den Gesetzesbestimmungen der einzelnen Kantone mit bezug auf die Erteilung des Religionsunterrichtes die Rede, und es findet sich dem Titel dieses Abschnittes die Note beigefügt: „Dem Artikel 27 der Bundesverfassung wird, wie der Leser leicht findet, gar nicht in allen Kantonen nachgelebt.“

Wir kommen nun zu einem Abschnitt über die Kleinkinderbewahranstalten und Kindergärten, der wohl deswegen mitgenommen wurde, weil in einzelnen Kantonen der Westschweiz der Kindergarten eine Vorstufe für die Elementarschule bildet, oder weil dort sogar wirklicher Schulunterricht darin getrieben wird.

Da, wo von der Bestreitung der Kosten für die individuellen Lehrmittel und der Schreibmaterialien die Rede ist, heisst es, dass dieselben von den Eltern getragen werden und nur ganz arme Kinder dieselben unentgeltlich erhalten. Nun verabfolgen aber z. B. im Kanton Zürich eine ganze Reihe von Gemeinwesen (allerdings die Hauptstadt nicht) *allen* Schülern die individuellen Lehrmittel und die Schreibmaterialien gratis.

Die Berichterstatterin hat nur Schulen der Stadt Zürich, die einklassig, ausnahmsweise zweiklassig sind, besucht. So mussten sich, wie sie auch selber gesteht, bei der Kürze ihres Aufenthaltes (3 Wochen) und bei dem Bestreben, das ganze schweizerische Primarschulwesen gründlich zu studiren, Irrtümer in den Bericht einschleichen, und es wäre geradezu ein Wunder, wenn dies bei dem grossen Umfang desselben nicht der Fall wäre. Es lässt sich auch entschuldigen, wenn ein männlicher oder weiblicher Schuldirektor aus Paris, der in seinem Schulgebäude eine *diktatorische* Gewalt ausübt, kein Verständnis dafür hat, was im stadtzürcherischen Schulorganismus ein *Konventsvorstand* zu bedeuten hat, ja dass diese für die Lehrerschaft Zürichs so wichtige Stelle vollständig negiert

und der grösste Teil ihrer amtlichen Verrichtungen dem Sekretär der Schulpflege zugewiesen wird. Statt nun die Unrichtigkeiten der Pariser Berichterstattung aufzuzählen, sei es uns gestattet, die Stellung des Konventsvorstandes etwas näher zu beleuchten:

Zürichs Stadtschulpflege besteht ausser ihrer Gesamtverbindung noch aus einer Anzahl Sektionen (so auch einer Knaben- und Mädchenprimarsektion), deren Pflicht es ist, den Gang der ihnen übertragenen Schulabteilung zu überwachen und die wichtigeren Traktanden, welche dieselbe betreffen, vorzubereiten, resp. Anträge an die Gesamtschulpflege zu bringen. Dem entsprechend bildet auch die Lehrerschaft einen Gesamtkonvent mit eben so viel Sektionen wie die Schulpflege. Jede Sektion wählt aus ihrer Mitte den *Vorstand* auf die Dauer von drei Jahren und der Gesamtkonvent hinwiederum aus den Gewählten den Vorsitzenden. Der Konventsvorstand ist das Bindeglied zwischen der Lehrerschaft und der Schulpflege, er ist als *Lehrer* seinen Kollegen vollständig gleichgestellt und bezieht nur für die Geschäftsbesorgung eine besondere Entschädigung aus der Schulkasse. Er hat ferner die Verpflichtung, den Sektions- und Gesamtsitzungen der Schulpflege beizuwohnen mit Einräumung des Rechtes der Antragstellung, ohne stimmen zu dürfen. Der Konventsvorstand besorgt ferner am Anfang jedes Jahres die Schüleraufnahme und deren Verteilung unter die einzelnen Lehrer in Verbindung mit dem Präsidenten der betreffenden Sektion. Die Schülerzuteilungen, die im Laufe des Jahres vorzunehmen sind, besorgt er von sich aus unter Anzeige an die Schulverwaltung. Der Konventsvorstand registriert ferner die Schüleraustritte unter Kundgebung an obige Stelle.

Wenn Madame Escali bei der Besprechung der Organisation der zürcherischen Primarschulpflegen schreibt: Bei der Wahl der Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekreiter der Pflegen, welche von letzteren zu ernennen sind, hat der Lehrer mit beratender Stimme mitzuwirken, so ist dies eine Unrichtigkeit. Diese Stellung des Lehrers hätte auch keinen Sinn; vielmehr ist jeder Primar- und Sekundarlehrer von Amtswegen Mitglied seiner nächsten Schulbehörde und zwar hat er beratende Stimme, was das Recht der Antragstellung nicht ausschliesst.

Mit bezug auf die Berichterstattung an die Oberbehörden hat sich ebenfalls ein kleiner Fehler eingeschlichen, indem nicht jährlich, sondern nur alle *drei* Jahre sogenannte Trienniumsberichte von Seite der Gemeindegemeinschaften an den Erziehungsrat einzuliefern sind (unter dem Abschnitt Aufsicht und Verwaltung des Schulwesens findet sich dann dieser Verstoß nicht mehr). Dagegen ist es wohl nur ein Druckfehler, wenn bei der Aufzeichnung der obligatorischen Unterrichtsfächer des Kantons Zürich das Zeichnen vergessen worden ist, auf den beigegeführten Lektionsplänen figurirt dieses Fach dann natürlicherweise.

Nach dem Berichte von Madame Escali hätte der Schreiber jeder Schulpflege des Kantons Zürich das Schulvermögen zu verwalten; dies ist unrichtig: Diese Behörde wählt entweder aus ihrer Mitte oder aus den stimmfähigen Bewohnern des Schulkreises die Schulgutsverwaltung. Im fernern ist es nicht die Vorsteherchaft des Schulkapitels (obligatorische Versammlung der Volksschullehrer eines Bezirks), welcher die Wahl dreier Mitglieder der Bezirksschulpflege zukommt, sondern das Schulkapitel selbst hat dieselben zu ernennen.

Die Berichterstatteerin hat in dem Abschnitte über die Ergänzungsschulen ein Stück Ergänzungsschule zu erwähnen unterlassen, das unseres Wissens nur im Kanton Zürich zu finden ist: die obligatorische *Singschule*. Jeder Knabe und jede Tochter, welche nicht die Sekundar- oder eine höhere Schulanstalt besuchen, haben die Singschule bis nach zurückgelegtem 16. Altersjahre zu besuchen. Dem Namen entsprechend wird in der Singschule Gesangunterricht erteilt und zwar wöchentlich eine Stunde, auf dem Lande gewöhnlich an einem Sonntag-

vormittag. Ursprünglich stand dieselbe hauptsächlich im Dienste der Kirche, indem die jeweiligen beim Gottesdienste zu singenden Choräle eingeübt wurden, nunmehr sind es meist Weisen unserer beliebtesten Volksliedkomponisten, die da dreistimmig zur Geltung kommen und die auch den welschen Zungen und Ohren nicht unbekannt sind; denn wo wäre ein beliebtes deutsches Volkslied, dem man nicht einen französischen Text unterbreitet hätte. Die Singschule ist im fernern gleichsam die Vorstufe der Gesangsvereine, dieser hohen Zierde unseres Volkslebens.

In der Einleitung des Kapitels über den weiblichen Arbeitsunterricht wird erwähnt, dass vielorts in rühmlicher Weise durch praktische Schultische (System Koller) gesorgt werde. Die horizontale Verstellung der Tischklappe zwingt die Kinder, bei der Arbeit aufrecht zu sitzen; darum ermüden sie auch viel weniger als bei gekrümmter Haltung.

Der Zeichenunterricht aller Schulstufen wird in dem sonst umfangreichen Werke nur in einem Dutzend Zeilen abgewickelt. Ebenso stiefmütterlich kommt der Gesangunterricht weg. In diesem Résumé finden wir dann allerdings auch die weiter oben von uns berührte Singschule aufgeführt.

Die Fürsorge für die Leibesübungen ist als sehr lobenswert hervorgehoben. Besonders gerühmt werden die wohlausgestatteten Turnhallen. Von der Spiess-Niggelerschen Methode sagt der Bericht: Sie bewahrt vor überanstrengenden und halsbrechenden Übungen und geht besonders darauf aus, durch grosse Mannigfaltigkeit in der Auswahl des Unterrichtsstoffes die Muskelkraft des Kindes allseitig zu heben. Die Turnstunden werden so für die Kinder zu Unterhaltungs- und Erholungsstunden. Auch von der Nützlichkeit des Mädchenturnens ist die Verfasserin vollständig überzeugt, besonders sei dasselbe in demjenigen Alter notwendig, wo die Mädchen, statt sich in den Erholungsstunden vergnügt herumzutreiben, nur noch gemächlich spazieren gehen.

Über die Lehrerschaft an den Primar- und Sekundarschulen, ihre Bildungsanstalten u. s. w. findet man in dem Berichte ein Material, das 70 Seiten beschlägt. Derselbe spricht u. a. noch von einem Konvikt am zürcherischen Lehrerseminar in Küsnacht. Die Berichterstatteerin konnte deswegen nicht wissen, dass dasselbe nicht mehr existirt, weil das Schulgesetz, welches ihr zu Gebote stand, älteren Datums ist, als die Aufhebung des Konvikts. Dann ist die Behauptung auch nicht richtig, dass der Seminardirektor zugleich Präsident der Schulsynode sei. Die Schulsynode wählt ihr Präsidium und die übrigen Mitglieder des Vorstandes aus ihren Mitgliedern je auf eine Amtsdauer von zwei Jahren.

Eine grosse Anzahl statistischer Tabellen aus dem ebenso umfangreichen als zuverlässigen Werke von Regierungssekretär *Grob* und Professor Dr. *Hunziker* ergänzt diesen Abschnitt.

Den Schulgebäuden, den Gesetzesbestimmungen, welchen beim Bau derselben entsprochen werden muss, dem Schulmobiliar u. s. w. widmet die Berichterstatteerin ihre besondere Aufmerksamkeit. Wir finden in diesem Abschnitte den Plan eines Schulzimmers im Schulgebäude am Schanzengraben in Zürich mit Angabe der Bestuhlung u. s. w., sowie eine einlässliche Beschreibung dieses Schulhauses. — Unter den in der Landesausstellung vorhandenen Schultischen haben sich nur diejenigen der Stadtschulpflegen von Zürich und St. Gallen den Beifall der Berichterstatteerin erworben.

Die Beschreibung des Schulmobiliars schliesst mit den Worten: Ich kann nicht unerwähnt lassen, dass der Lehrer nur einen einfachen Tisch hat, der ohne jede weitere Bequemlichkeit und ohne einen Untersatz oft noch in eine Ecke des Schulzimmers verbannt ist, was jedenfalls ungenügend ist, um die Ordnung zu handhaben und die Aufmerksamkeit der Schüler zu fesseln.

Nun folgt ein „Gang“ durch die Schulausstellung, wobei

dasjenige meist ohne weitere subjektive Bemerkungen notirt wird, was die Aufmerksamkeit der Berichterstatterin in besonderer Masse auf sich gezogen hat. Letztere zählt auch die Namen derjenigen Verfasser von Lesebüchern für die Primarschule auf, welche am meisten Verbreitung gefunden haben und nennt darunter unrichtigerweise einen Verfasser von Unterhaltungsliteratur für die Jugend, während der bedeutende Schulmann Dr. Thomas Scherr nicht erwähnt ist.

Das Studium der Lehrmittel für den Gesangunterricht leitet die Berichterstatterin mit den Worten ein: Die ausgestellten Bücher beweisen, dass ausser der Chiffriermethode von Chev , die in den Kantonen Gen  und Neuenburg im Gebrauch ist, keine (?) andere Gesangstheorie existirt.

Unter den Schlussbemerkungen des Berichtes von Madame Escali heben wir noch folgende hervor: Jeder Lehrer (ausgenommen diejenigen des Kantons Schaffhausen) ist in erster Linie nur seiner Schulpflege verantwortlich, das macht seine Stellung bis zu einem gewissen Grade unabh ngig, und diese Unabh ngigkeit der Lehrer bewirkt, dass die Beziehungen derselben unter sich ganz ausgezeichnete sind. — Ebenso verdient das herzliche Verh ltnis, das zwischen Lehrer und Sch ler existirt, hervorgehoben zu werden. Wir finden nirgends jene Strenge, die uns unentbehrlich scheint, um unsere Autorit t zu wahren; der Schweizerlehrer scheint sich im Kreise seiner Schulkinder, die ihm beim Ein- und Austritt die Hand reichen, gl cklich zu f hlen. Diese Unterschiede hangen wohl hauptsächlich mit dem Temperament zusammen.

In manchen Kantonen bildet die Lehrerschaft eine Macht, so z. B. im Kanton Z rich, wo die Einf hrung des Handfertigkeitsunterrichtes am Widerstand derselben scheiterte (?).

Nach meinen Beobachtungen  ber die Gestaltung des Unterrichtswesens in der Schweiz, nach meinen Schulbesuchen und den Wahrnehmungen in der Ausstellung folgere ich, dass die Leistungen unserer Schulen gl nzender sind und dass unser Lehrziel h her gesteckt ist, so dass, wenn wir einen guten zw lfj hrigen Primarsch ler aus Paris einem solchen aus der Schweiz gegen berstellen, das Wissen des erstern ein bedeutenderes ist. Wenn aber auch die Leistungen der Schweizer-schulen nicht so gl nzend sind wie die der unsrigen, so behalten wohl ihre Sch ler das Gelernte um so besser, und fast alle Sch ler, welche die Primarschule verlassen, besitzen eine Bildung, die auf einer soliden Grundlage aufgebaut ist.

Dass es, wie fr her schon bemerkt, der Verfasserin nicht m glich gewesen w re, einen Bericht zu liefern, dem nicht hier und da Unrichtigkeiten anhaften, gesteht sie selbst in folgenden freim tigen Worten: „Ich suchte, ohne mich hocht nender Worte zu bedienen, ein m glichst genaues Bild des Primarschulwesens der Schweiz zu entwerfen. Trotz aller Sorgfalt, mit der ich zu Werke ging, enth lt diese Arbeit L cken und Wiederholungen, welche letztere davon herr hren, dass jeder Kanton seine besondere Organisation besitzt.“ Dies kann darum auch dem Totaleindruck des Werkes keinen Eintrag tun, wir erkennen vielmehr daraus, dass die Berichterstatterin ein bedeutendes Verst ndnis f r das Schulwesen  berhaupt und eine Arbeitskraft besitzt, die uns in hohem Masse Achtung einfl sst. Dieser Bericht ist denn auch vom franz sischen Unterrichtsministerium zur Anschaffung f r die Seminar- und andere, p dagogischen Zwecken dienende Bibliotheken empfohlen worden. G.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Z rich. Es haben nachfolgende 24 Teilnehmer am Instruktionskurs f r Zeichenlehrer, gest tzt auf das Ergebnis der vom 12.—14. d. am Technikum in Winterthur abgehaltenen Pr fungen, ein F higkeitszeugnis als Lehrer an schweizerischen Gewerbe- und Handwerkerschulen erhalten: Biedermann, J.,

Sekundarlehrer in Langnau (Bern); B tzberger, J., Lehrer in Langenthal (Bern); Erb, Gust., Lehrer in Herrliberg (Z rich); Fl ckiger, J., Lehrer in Thun (Bern); Frauenfelder, Gust., Schulkandidat von Henggart (Z rich); Hess, Alb., Schulkand. von Hittenberg (Z rich); H chli, Gottfr., Lehrer in Koblenz (Aargau); Hunziker, J., Bezirkslehrer in Brugg (Aargau); H rlimann, J., Lehrer in Bisikon (Z rich); Joos, Peter, Dekorationsmaler in Netstall (Glarus); Kohler, Albr., Lehrer in Oberried (Freiburg); Kugler, Jak., Lehrer von Steig-Bichelsee (Thurgau); Lienert, Emil, Zeichenlehrer in Einsiedeln (Schwyz); Meier, Emil, Lehrer in Erlinsbach (Solothurn); Rippstein, Gottl., Lehrer in Zuchwyl (Solothurn); Ruoff, Jul., Lehrer in Frauenfeld (Thurgau); Sch hlin, Joh., Sekundarlehrer in Emmishofen (Thurgau); Uttinger, Ad., Mechaniker in Zug (Zug); V gelin, Osk., Schulkandidat in R ti (Z rich); Volkart, Heinr., Real-lehrer in Herisau (Appenzell A.-Rh.); V llmy, Karl, Lehrer in Wilchingen (Schaffhausen); Vokinger, Adalb., Dekorationsmaler in Stans (Nidwalden); Werren, Sam., Zeichenlehrer in St. Imier (Bern); Zorn, Arnold, Schulkandidat von Feuerthalen (Z rich).

Am Technikum haben sich nach abgelegter Pr fung das F higkeitszeugnis erworben: A. Bauschule (5 Sch ler): Bachmann, Phil., von Schleithelm (Schaffhausen); Baur, Emil, von Riesbach (Z rich); Belart, Gottl., von Brugg (Aargau); Koch, Otto, von Flawyl (St. Gallen); Schinz, Paul, von Unterstrass (Z rich). — B. Mechanikerschule (17 Sch ler, angemeldet 18): Badertscher, Emil, von Bern; B ttiker, Paul, von Olten (Solothurn); Calame, Alb., von Basel; Couny, Ernst, von Freiburg; Diethelm, Eug., von Lachen (Schwyz); Dov , Franz., von Pf ffikon (Luzern); Frigerio, Alessandro, von Magenta (Italien); Guex, Jules, von Sentier (Waadt); Haltmeyer, K. Alb., von Chur; Jenni, Friedr., von Niederurnen (Glarus); Kieser, Walter, von Thalweil (Z rich); Lang, Emil, von T ss (Z rich); Meili, Theod., von Wiedikon (Z rich); M hlberg, Theod., von Aarau; Schmitz, Rob., von K ln; Schneebeli, Rud., von Affoltern a. A. (Z rich); Wirth, Jak., von Oberstammheim (Z rich).

ALLERLEI.

— Bern. R. Der Synodalrat hat in seiner Sitzung vom 13. August die Frage der theologischen Stipendien in Beratung gezogen und seine Antr ge an die Kirchensynode festgestellt. Es geschah dies durchweg im Sinne unseres Artikels: „Die akademischen Stipendien Berns.“ Von einer Eingabe an die Staatsbeh rde zur Revision des bestehenden Stipendienreglements wurde Umgang genommen. Dagegen soll an die Erziehungsdirektion ein schriftliches Gesuch gerichtet werden, in welchem derselben ihre wohlwollende Vollziehung dieses Reglements verdankt und der Wunsch ausgedr ckt wird, sie m chte darauf Bedacht nehmen, v llig unbemittelten Studierenden der Theologie, wenn immer m glich, ein volles Mushafenstipendium (500 Fr.) zu gew hren. Im  brigen wurde beschlossen, der Kirchensynode folgenden Antrag einzureichen: „Der Synodalrat wird eingeladen,

1) die erforderlichen Schritte zu tun zur Gr ndung eines Stipendiengutes, aus dessen Ertrag unbemittelte Studierende der Theologie und solche Gymnasiasten, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, unterst tzt werden sollen;

2)  ber die Verwaltung dieses Stipendiengutes und die Verwendung seines Ertrages der Synode einen Reglements-entwurf vorzulegen.“

— Osterreich. Von den Aussichten der Volksschule und der Volksbildung in diesem sch nen Lande entwirft Jessen in den „Freien p dagogischen Bl ttern“ folgendes d stere Bild:

Die Welt ist auf den Fortschritt angewiesen, der endliche Sieg des Lichtes  ber die Finsternis steht daher ausser Zweifel. An diese Wahrheit muss man sich erinnern, wenn der R ck-

schrift einmal vorübergehend zur Geltung kommt und die Hoffnung auf die Erhaltung und den weitem Ausbau der schon errungenen Volksbildung vernichten möchte. Gerade die Gegenwart ist darnach angetan, uns zu erinnern an den ehernen Charakter des Fortschrittsgesetzes, damit der Mut, für die gute Sache fortzukämpfen, in unserer Brust nicht in schwerer Besorgnis untergehe. Denn es scheint, als wolle es jetzt für die Schule Abend werden und als habe sich der Tag bereits geneiget.

Nach verlässlichen Mitteilungen ist die Aufhebung der einzigen Lehrerbildungsanstalt des Landes Vorarlberg eine beschlossene Sache. Diese Anstalt geht somit denselben Weg, den viele ihrer Schwesteranstalten schon gegangen sind. Was die massenhafte Aufhebung der Lehrerseminare für den numerischen Stand des österreichischen Lehrkörpers bedeutet, ist erst unlängst in diesen Blättern hervorgehoben worden: die damit verbundene Erschwerung des Studiums muss notwendig zu einem bedeutenden Lehrermangel führen. Nun kann allerdings der Lehrermangel unter Umständen sein Gutes haben. Er kann der Anlass werden, dass sich die Landtage entschliessen, die Lehrer besser zu besolden, um ein Herbeiströmen junger Kräfte zum Lehramte zu bewirken. Das setzt aber voraus, dass man Lehrer in genügender Anzahl und mit tüchtiger Bildung auch haben will. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, was dann?

Ja, was dann? Die Landtage, die wir gegenwärtig haben, sind leider nicht alle bildungsfreundlich. Es mag immerhin zugegeben werden, dass trotzdem kein einziger derselben an eine Schliessung bestehender Schulen denkt, dass sie vielmehr alle die Versorgung der Länder mit einer hinlänglichen Anzahl von Lehrkräften als notwendig erachten. Aber sicher ist, dass jene Landesvertretungen, welche die Bildung, die wahre, nicht lieben, eine Erhöhung der Schullasten ablehnen; es kosten ihnen heute schon die Schulen zu viel. Somit wird denn auch der Lehrermangel die Aufbesserung der Lehrergehalte in manchem Kronlande gewiss nicht zur Folge haben. Man wird sich auf andere Weise helfen, man wird sich um die wirkliche Befähigung zum Lehramte wenig kümmern und ruhig anstellen, was daherkommt und um das herkömmliche Zeisigfutter seine Dienste anbietet. Wer wird dagegen erfolgreich Einsprache erheben können? Mit der Rechtfertigung, dass sich andere Kräfte nicht gefunden haben und dass eine schwache Kraft immerhin besser sei als gar keine, muss sich auch die Schulaufsicht zufrieden geben.

Und fragen wir nun: wenn der alte, in strenger Schule zu achtungswerter Tüchtigkeit erzogene Lehrstand immer mehr zusammenschmilzt, welche Leute werden dann in die Lücken springen? Die Antwort hierauf kann nur lauten: es werden dies in erster Linie die Mitglieder der geistlichen Verbindungen sein. Sie sind, schon infolge ihrer Ehelosigkeit, in der Lage, gegen einen geringen Lohn zu dienen. Und sie werden sich zum Dienste in hellen Haufen melden, weil sie dazu eine Macht treiben wird, die ein grosses Interesse daran hat, durch sie den Schulgeist nach Belieben gestalten zu können. Die Aufhebung von Lehrerbildungsanstalten ebnet daher der Kirche den Weg in die Schule und bedeutet eine breite Bresche, gelegt in die vornehmste Schanze zur Verteidigung und Sicherstellung einer zeitgemässen Volksbildung, aber auch einen bedenklichen Niedergang des vom Staate bisher geübten Schulregiments. Geistliche Lehrer haben zwei Herren, und wie sie den Spruch, nach welchem man Gott mehr gehorchen muss denn den Menschen, in der Schule befolgen werden, das ist klar.

Wie in Vorarlberg so hat der Ultramontanismus soeben auch in Oberösterreich einen nicht geringen Erfolg errungen. In diesem letztern Lande sind für die Bezirksschulräte vom Landesausschuss fast nur klerikale Kandidaten gewählt worden. Jeder Bezirksschulrat hat auf diesem Wege auch einen katho-

lischen Geistlichen als Mitglied erhalten; denn „die geistlichen Herren seien im Schreibgeschäfte geübt“. Dass dieselben sich aber keineswegs auf die passive Rolle von Schreibern beschränken werden, das anzunehmen sind sehr starke Gründe vorhanden. Der Pfarrer im Ortsschulrate, der Pfarrer im Bezirksschulrate wie im Landesschulrate, dazu ein erprobter Apparat, um für den Untergang der Neuschule die Landbevölkerung zu begeistern — wie sollte da der ultramontane Schulweizen nicht üppig in die Halme schiessen.

In manchem andern Kronlande sieht es kaum trostreicher aus. Dazu sammeln sich nun auch die Kräfte, um im Abgeordnetenhaus der Neuschule ans Leben zu gehen. Kommt die katholische Partei oder Fraktion zu stande, und wir für unsern Teil zweifeln daran gar nicht, so wird sie sich ihre ausschlaggebende Stimmkraft bei zahlreichen Gelegenheiten mit Zugeständnissen in der Schulfrage bezahlen lassen. Die Neuschule geht dann allmähig, Stück um Stück, auch in den Reichsgesetzen verloren. Wer will leugnen, dass sich hiernach die Aussichten der Ultramontanen so günstig stellen, als sie es nur wünschen können. Für uns andere ist es aber gut, dass wir die Dinge in ihrem rechten Lichte sehen. Wir bleiben dann gegen Überraschungen geschützt und können bei Zeiten unsere Kräfte sammeln, um das Verlorene wieder zu gewinnen. Denn wenn unser Moskau brennt, dann sagen wir mit Alexander: Nun fängt der Krieg erst richtig an.

LITERARISCHES.

Heinrich Spörri, *Deutsches Lesebuch* für schweizerische Sekundar-, Real- und Bezirksschulen. *Dritter Teil*. Zürich, Orell Füssli & Co. Preis geb. 3 Fr. 50 Rp.

Den zwei ersten schon früher besprochenen Teilen dieses Lesebuches reiht sich der vorliegende als abschliessender Teil an. In einem stattlichen Bande von 518 Seiten wird nicht nur der dritten, sondern auch einer vierten Klasse, sowie der Privatlektüre des Schülers reichlicher Stoff geboten. Die Anlage des Buches entspricht im ganzen derjenigen der zwei ersten Bände, immerhin mit den für diese Stufe wünschbaren Modifikationen. So enthält der prosaische Teil eine grössere Auswahl von Stilmustern didaktischer Tendenz; der poetische Teil ist erweitert durch Aufnahme von Auszügen aus Epen, Idyllen und Dramen. Auch hier bemerken wir mit Befriedigung eine gebührende Berücksichtigung vaterländischer Schriftsteller und einen gewissen Zusammenhang der poetischen und prosaischen Lesestücke. Das Ganze bildet in seiner Reichhaltigkeit, der geschickten Anordnung und sinnigen Auswahl ein Lesebuch, nach welchem den Unterricht im Deutschen zu erteilen eine Freude sein muss. U.

James Connor, *Französisch-Deutsch-Englisches Konversationsbüchlein* zum Gebrauche in Schulen und auf Reisen. 8. Aufl. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. Preis geb. 3 Fr. 75 Rp.

Dieses Handbuch der Konversation (277 Seiten) setzt insofern Elementarkenntnisse in den drei Sprachen voraus, als es keine Andeutungen über die Aussprache enthält. Es soll „einerseits den Bedürfnissen des Reisenden und des Kaufmanns im Verkehr mit Ausländern entsprechen; andererseits soll es als Hilfs- und Anleitungsmittel für den Schulunterricht dienen, um den Zögling schnell und leicht in die Konversationssprache einzuführen“. Im ersten Abschnitte wird die Elementargrammatik durch Redensarten aus der Umgangssprache eingeübt. Der zweite enthält Gespräche über verschiedene Gegenstände des praktischen Lebens, der dritte Geschäftsaufsätze, der vierte ein kleines, nach Materien geordnetes Wörterbuch, der fünfte eine Sammlung der gebräuchlichsten Sprichwörter. Unter den vielen Handbüchern dieser Art darf das vorliegende als eines der bessern bezeichnet werden. U.

Anzeigen.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für Bauhandwerker, Mechaniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs 1885/86 beginnt am 5. Oktober mit den II. und IV. Klassen aller Abteilungen und der III. Klasse der Schule für Bauhandwerker. Im Anschluss an die IV. Klasse der Schule für Mechaniker wird nunmehr theoretischer und Laboratoriums-Unterricht in Elektrotechnik erteilt. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (M 1409 Z)

Stelle-Gesuch.

Ein junger, am Polytechnikum in Zürich diplomierter Fachlehrer sucht Stellung an einer öffentlichen oder privaten Lehranstalt, oder als Assistent bei einem Physiker oder Chemiker. Zeugnisse günstig. Ansprüche bescheiden. Gefällige Offerten an die Expedition der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.



Es sind erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen:

Italienische Flachornamente

für den Schulzeichenunterricht gesammelt u. geordnet

von

Prof. U. Schoop,

Lehrer des Zeichnens an den höheren Städtischen in Zürich.

24 Bl. gr. Quart in Farbendruck

mit erklärendem Text in eleg. Mappe.

Preis 8 Franken.

Wohl gibt es schon einige Vorlagenwerke, welche speziell das italienische Flachornament kultivieren und damit Zeugnis ablegen von der Bedeutung, die demselben für den Zeichenunterricht zukommt. Allein teils sind jene Werke so umfangreich angelegt, teils stellen sie an die Schüler schon so hohe Anforderungen, dass ihre Verwendbarkeit an unseren Schulen nur eine äusserst beschränkte ist. Hier will nun das vorliegende neue Schoopsche Werk eintreten, indem es zu einem Preise, der als ein ausserordentlich billiger zu bezeichnen ist, eine Vorlagensammlung bietet, welche den Schüler gleichzeitig in die Anwendung der Farbe einführt und seinen Geschmack an den edeln Umrissen der besten Flachornamente italienischer Künstler bildet. Die Originale sind zu diesem Zwecke von Herrn Prof. Schoop selbst grösstenteils an Ort und Stelle aufgenommen und der Farbendruck ist nach seinen Angaben von den Herren Hofer & Burger in Zürich ausgeführt worden.

Neue Volkslieder von J. Heim
für Männerchor, Gemischten Chor u. Frauenchor.
In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

Bei Abnahme von zehn Exemplaren mit 10 % Rabatt.

Verfassungkunde

in elementarer Form
von J. J. Schneebeli.

Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. (O V 180)

Philipp Reclam's Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung
von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 2000 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung
in Frauenfeld.

PS. Ein detaillierter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man bei Bestellungen nur die Nummer der Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts.

Mikroskope.

Zum Verkaufe werden angeboten: Zwei kleinere und zwei grössere, gebrauchte, aber gut erhaltene, moderne Mikroskope von Benèche in Berlin, Objektivsystem 4 und 7, Oculare 2 und 3 oder 4, Vergrösserung 80—480, sehr brauchbar zur Untersuchung pflanzlicher und tierischer Gewebe.

Sich zu wenden sub H 1779 Y an Haasenstein & Vogler in Bern.

Das

Wissen der Gegenwart

erscheint in elegant in Leinwand gebundenen, mit zahlreichen Illustrationen versehenen Bänden zum Preise von

nur 1 Fr. 35 Rp. per Band.

Bis jetzt wurden ausgegeben und sind bei uns vorrätig:

- Bd. 1. Gindely, Geschichte des 30jähr. Krieges I.
- 2. Klein, Witterungskunde.
- 3. Gindely, Geschichte des 30jähr. Krieges II.
- 4. Taschenberg, Die Insekten nach ihrem Schaden und Nutzen.
- 5. Gindely, Geschichte des 30jähr. Krieges III.
- 6. Jung, Australien I.
- 7. Taschenberg, Die Verwandlungen der Tiere.
- 8. Jung, Australien II.
- 9. Klaar, Das moderne Drama I.
- 10. Becker, Die Sonne und die Planeten.
- 11. Jung, Australien III.
- 12. Gerland, Licht und Wärme.
- 13. Jung, Australien IV.
- 14. Der Weltteil Afrika I.
- 15. Jung, Leben und Sitten d. Römer. I. Abteilung.
- 16. Peters, Die Fixsterne.
- 17. Jung, Leben und Sitten d. Römer. II. Abteilung.
- 18. Schultz, Kunst u. Kunstgeschichte I.
- 19. Der Weltteil Europa I.
- 20. Lehmann, Die Erde und der Mond.
- 21. Schultz, Kunst u. Kunstgeschichte II.
- 22. Der Weltteil Amerika I.
- 23. Russland I.
- 24. Der Weltteil Afrika II.
- 25. Wirth, Das Geld.
- 26. Hopp, Geschichte der Vereinigten Staaten I.
- 27. Valentiner, Kometen und Meteore.
- 28. Wassmuth, Die Elektrizität.
- 29. Der Weltteil Afrika III.
- 30. Blümner und Schorn, Geschichte des Kunstgewerbes I.
- 31. Der Weltteil Europa II.
- 32. Blümner und Schorn, Geschichte des Kunstgewerbes II.
- 33. — do. — III.
- 34. Der Weltteil Afrika IV.
- 35. Lippert, Kulturgeschichte.
- 36/37. Der Weltteil Amerika II./III.
- 38. Hansen, Ernährung der Pflanzen.
- 39. Hopp, Geschichte der Vereinigten Staaten II.
- 40. Geschichte der Malerei I.
- 41. Taschenberg, Bilder aus dem Tierleben.
- 42. Brosien, Karl der Grosse.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.